

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/159

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 24.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	12.10.2015	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	30.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

### Haushalt 2016

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsentwurf 2016 und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf soll Grundlage für die Fachausschussberatungen sein und anschließend erneut im WuFT beraten werden. Den Fachausschüssen wird empfohlen, sich im Rahmen des vorgelegten Entwurfes zu bewegen und weitere Einsparungen zur Vermeidung einer Kreditaufnahme vorzuschlagen.

#### Sachverhalt:

##### Verfahren

Vorgelegt wird der achte doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage erstmals nach Fachausschüssen, anstelle von Teilhaushalten gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

In der Sitzung des WuFT am 02.10.2015 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 30.11.2015 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 15.12.2015 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 08.12.2015 vorgesehen.

#### **Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf**

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung

des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehren oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.226.100 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt.

### **Investitionsprogramm**

Die Sicherstellung der Liquidität und der Investitionsfinanzierung der Gemeinde werden im Finanzhaushalt abgebildet. Der Saldo aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen beträgt im vorliegenden Entwurf 2.698.800 €. Er dient zur Deckung der Tilgungsausgaben und des negativen Saldos der Investitionstätigkeit. Die Tilgungsausgaben in Höhe von 2.127.100€ sind gedeckt, für die Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.677.300 € stehen dann aber nur noch 571.700 € zur Verfügung, der ungedeckte Betrag in Höhe von 2.105.600 € muss durch Kreditaufnahmen und/oder einem vorhandenen Kassenbestand gedeckt werden. Wir haben in diesem Entwurf eine Deckung über Kreditaufnahmen eingeplant.

Die Reduzierung des Schuldenstandes der Gemeinde muss auch weiterhin das finanzielle Hauptziel der Gemeinde bleiben. Dafür sind in der Haushaltsplanung Neuverschuldungen zu vermeiden, d.h. die Kreditaufnahme sollte höchstens so hoch wie die Tilgung sein. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Entwurf erreicht.

### **Investitionsantrag SPD-Fraktion**

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP-Mittel) und zur Verwendung eines außerplanmäßigen Grundstückserlöses aus dem Jahr 2015 gestellt.

#### KIP-Mittel

Aus dem KIP-Programm können Investitionen, die vom Bund gefördert werden können (dies sind vorwiegend energetische Maßnahmen) mit einer Förderquote von ca. 90% gefördert werden. Insgesamt können wir im Förderzeitraum bis 2018 Mittel in Höhe von 355.592,25 € abrufen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind die Mittel wie folgt eingeplant worden:

Haushalt 2016:

Kesselanlage und Blockheizkraftwerk Wandelhalle, Ausgabeansatz 200.000,-€, KIP-Mittel 72.000,-€. Förderfähig aus KIP ist nur das BHKW, dessen Kosten ca. 80.000,-€ betragen werden.

Haushalt 2017:

Straßenbeleuchtung, Ausgabeansatz 290.000,-€, KIP-Mittel 198.000,-€. Förderfähig aus KIP sind 220.000,-€

Fassadensanierung GS Rostrup, Ausgabeansatz 55.000,-€, KIP 49.500,-€

Fenstersanierung Gymnasium, Ausgabeansatz 50.000,-€, KIP 36.000,-€. Diese Maßnahme wäre in voller Höhe förderfähig, eine Zuweisung des vollen Förderbetrages würde aber den Gesamtbetrag der KIP-Mittel der Gemeinde übersteigen.

Die in dem Antrag der SPD-Fraktion genannten Maßnahmen BHKW und LED finden sich hier wieder, auch das Schulzentrum ist bedacht (zumal der Bauabschnitt der Realschule 2017 mit 1 Mio € auch noch dem Programm zugeordnet werden könnte).

Mit dem vorliegenden Entwurf sind die Mittel also in voller Höhe eingeplant. Soweit die KIP-Mittel neuen, bisher nicht eingeplanten Maßnahmen zugeordnet werden sollten, müssten die Einnahmen bei anderen Maßnahmen gestrichen werden, womit der Haushalt in die Neuverschuldung rutscht, soweit nicht entsprechende Kürzungen bei anderen Maßnahmen erfolgen.

#### Verwendung außerplanmäßiger Grundstückserlös

Die Gemeinde wird voraussichtlich aus einem nicht geplanten Grundstücksverkauf einen Erlös in Höhe von 355.000,-€ erzielen. Wir gehen davon aus, den Kaufpreis noch in diesem Jahr zu erhalten.

Ob dadurch im Bereich der Grundstücksverkäufe aber per Saldo auch Mehreinnahmen entstehen, ist noch ungewiss. Die Verkäufe teilen sich auf drei Positionen auf: Wohnbauplätze, Gewerbe und sonstige. Insgesamt sind für diese drei Positionen im Haushalt 2015 Einnahmen in Höhe von 1.050.000,-€ veranschlagt. Bisher konnten wir Einnahmen in Höhe von 667.000,-€ erzielen, zum Ansatz fehlen also noch 383.000,-€. Mit der Realisierung des o.g. Verkaufserlöses würden wir den Ansatz fast erreichen, Mehreinnahmen liegen aber noch nicht vor. Für weitere Grundstücke gibt es insbesondere bei Gewerbegrundstücken mehrere Interessenten, mit denen wir im Gespräch sind. Ob diese aber noch zu Kaufpreiszahlungen in diesem Jahr führen werden, lässt sich noch nicht absehen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Grundstückserlös ebenso wenig eingeplant wie die im SPD-Antrag genannten Maßnahmen. Die Aufnahme der Maßnahmen in den Haushalt führt ohne entsprechende Gegenfinanzierung durch Streichung anderer Maßnahmen zur Ausweisung einer Neuverschuldung.

#### **Schuldenstand der Gemeinde**

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde aufgezeigt. Dabei ist zum 31.12.2015 der voraussichtliche Schuldenstand angezeigt entsprechend der tatsächlichen Kreditaufnahme in diesem Jahr, in den Folgejahren wird die Zahl entsprechend den Haushaltsansätzen fortgeschrieben.

Durch die Aufnahme des Darlehens bei der KBG für die Kurparkübernahme zum 01.01.2014 hat es nach dem kontinuierlichen Schuldenabbau der Vorjahre einen vorübergehenden Anstieg des Schuldenstandes gegeben, der aber in diesem Jahr wieder ausgeglichen wurde. Für das Jahr 2016 sehen die Plandaten eine Beibehaltung des Schuldenstandes vor, ab 2017 einen leichten und in den Folgejahren einen starken Abbau der Schulden vor. Die Zahlen der Jahre 2018 und 2019 werden aber sicherlich nicht in dem Maße eintreten.

## Haushaltsplandaten 2016

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	<b>Nach Ratsbeschluss</b>
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	35,50%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	915,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	40.945.900
Gesamtaufwendungen	39.719.800
<b>Überschuss</b>	<b>1.226.100</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	4.545.700
<b>Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>1.868.400</b>
<b>Kreditbedarf</b>	2.105.600
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	2.105.600
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>2.127.100</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>21.500</b>
<b>Schuldenstand (31.12.2014)</b>	<b>29.123.200</b>
(davon von verbundenen Unternehmen)	1.712.421
<b>Entwicklung ErgebHh</b>	
2017 Überschuss	3.281.900
2018 Überschuss	3.079.200
2019 Überschuss	5.968.600
<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	
2015	28.271.000
2016	28.249.500
2017	27.357.700
2018	25.164.500
2019	22.879.500

Zum Vergleich:

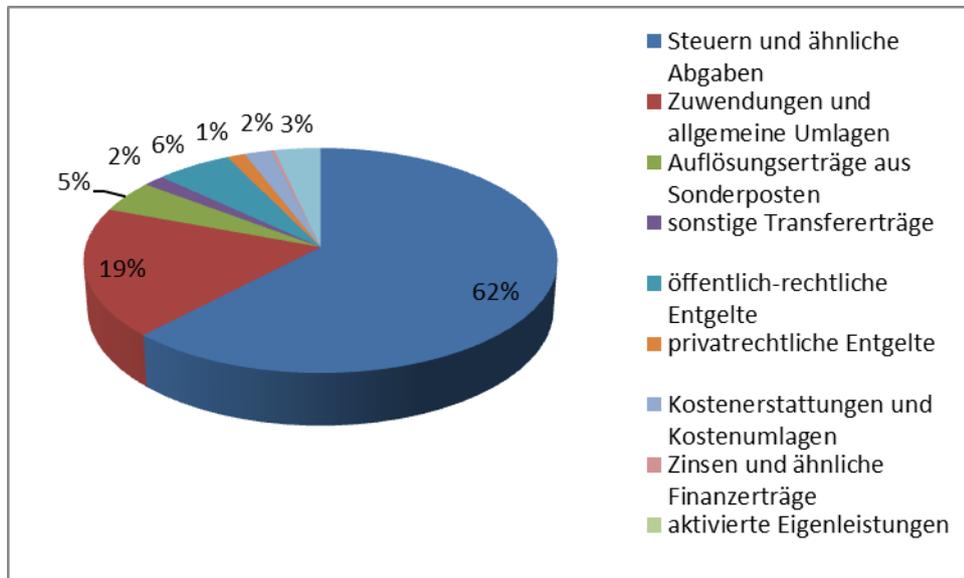
## Haushaltsplandaten 2015 (I. Nachtrag 2015)

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	<b>Nach Ratsbeschluss</b>
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	35,50%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	845,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	39.441.100
Gesamtaufwendungen	36.966.800
<b>Überschuss</b>	<b>2.474.300</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	6.105.200
<b>Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>1.917.400</b>
<b>Kreditbedarf vom Kreditmarkt</b>	2.275.800
<b>Kreditaufnahme verb. Unternehmen</b>	0
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>1.906.200</b>
<b>Neuverschuldung</b>	<b>369.600</b>

## Bildung von Budgets zum Haushalt 2016

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

### Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



### Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	25.410.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.639.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.891.400
sonstige Transfererträge	658.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.377.700
privatrechtliche Entgelte	569.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	842.300
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	108.600
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.449.100

## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

11.1.13.03.358200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 138.000 €
11.1.13.03.40....	- Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 193.500 €

Im Personalbereich hat die Gemeinde mehrere Rückstellungen zu bilden. Die größte Position ist die Pensionsrückstellung für Beamte. Die Beamten der Gemeinde erwerben mit jedem Jahr ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen Pensionsanspruch gegenüber der Gemeinde. Hierfür sind im nächsten Jahr voraussichtlich Rückstellungen in Höhe von 170.000 € zu bilden. Die pensionierten Beamten verbrauchen in jedem Jahr einen Teil ihrer erworbenen Ansprüche. Dieser Verbrauch wird ertragswirksam als Rückstellungsauflösung gebucht. Für 2016 haben wir hierfür einen Ansatz von 120.000 € ermittelt.

Ebenfalls eingeplant sind die Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit. Beschäftigte in der aktiven Zeit erwerben einen Anspruch (als Aufwand einzubuchen), der in der Freistellungsphase verbraucht wird (Ertrag).

Im Jahresabschluss sind noch weitere Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Diese Positionen lassen sich aber nicht planen, sie sind daher nicht im Haushalt aufgeführt.

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.050.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 140.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Die Konzessionsverträge wurden zum 01.01.2013 neu vergeben. Die Höhe der Konzessionsabgabe ändert sich hierdurch aber nicht.

Konten 316100	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 1.891.400 €
---------------	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält.

57.5.10.01.336120	- Kurbeiträge	Ansatz: 800.000 €
-------------------	---------------	-------------------

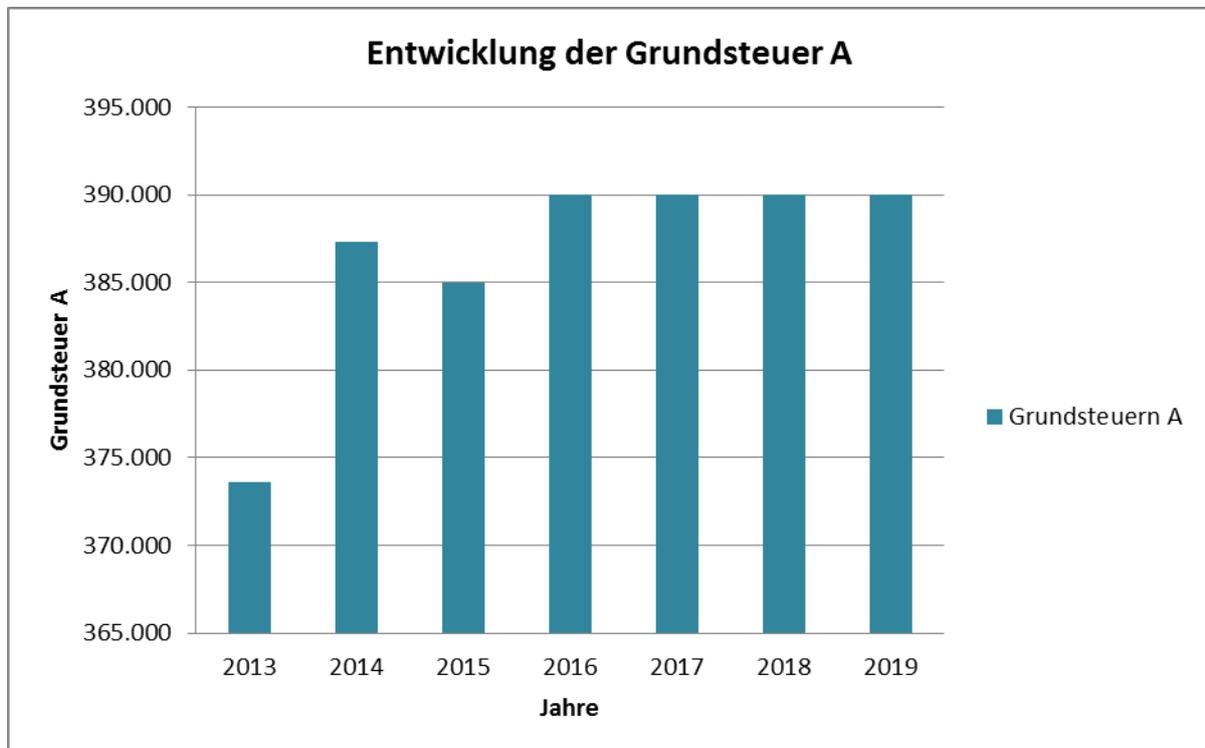
Die neue Kurbeitragssatzung ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Hierdurch ist das Beitragsaufkommen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils auf rd. 800.000 € gestiegen. Die Entwicklung im Jahr 2015 ist noch abzuwarten.

61.1.10.01.301100	- Grundsteuer A	Ansatz: 390.000 €
61.1.10.01.301200	- Grundsteuer B	Ansatz: 4.400.000 €

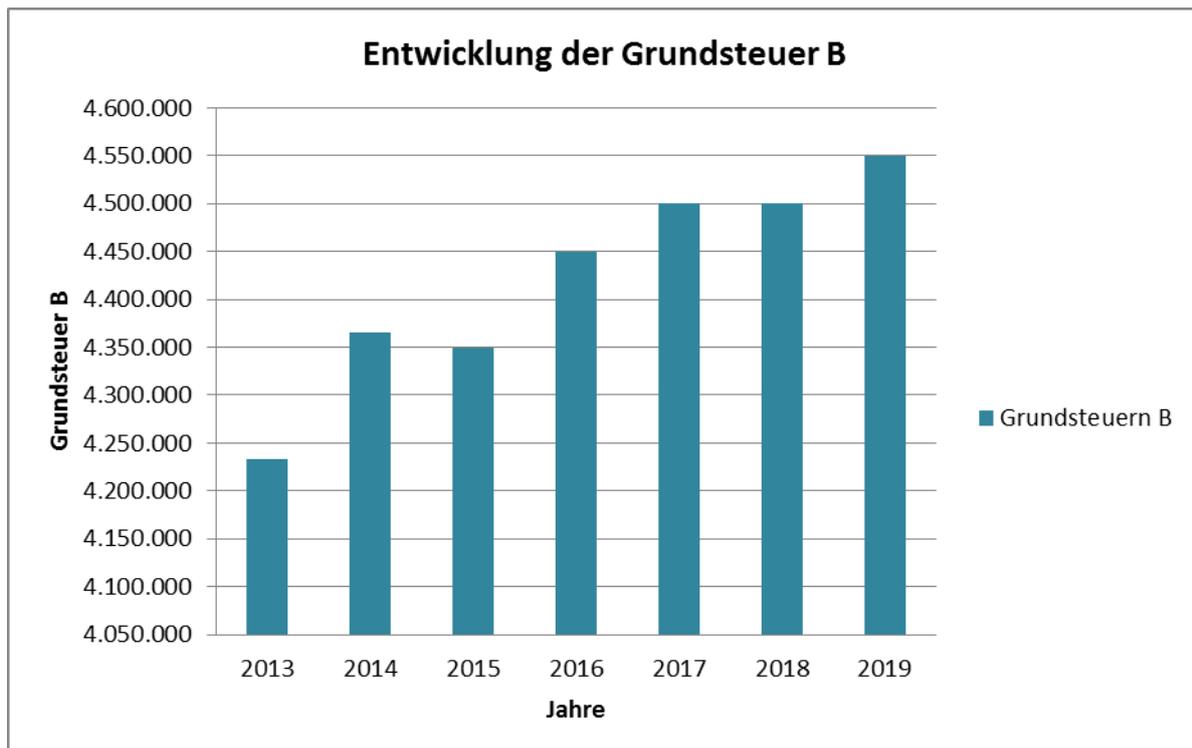
Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen. Dieser Zuwachs hat sich aber inzwischen verringert.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2014 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Wir haben für die Grundsteuer B jährliche Zuwächse von rd. 1 % kalkuliert, Grundsteuer A ohne Zuwächse.



Jahre	Grundsteuern A
2013	373.639
2014	387.295
2015	385.000
2016	390.000
2017	390.000
2018	390.000
2019	390.000



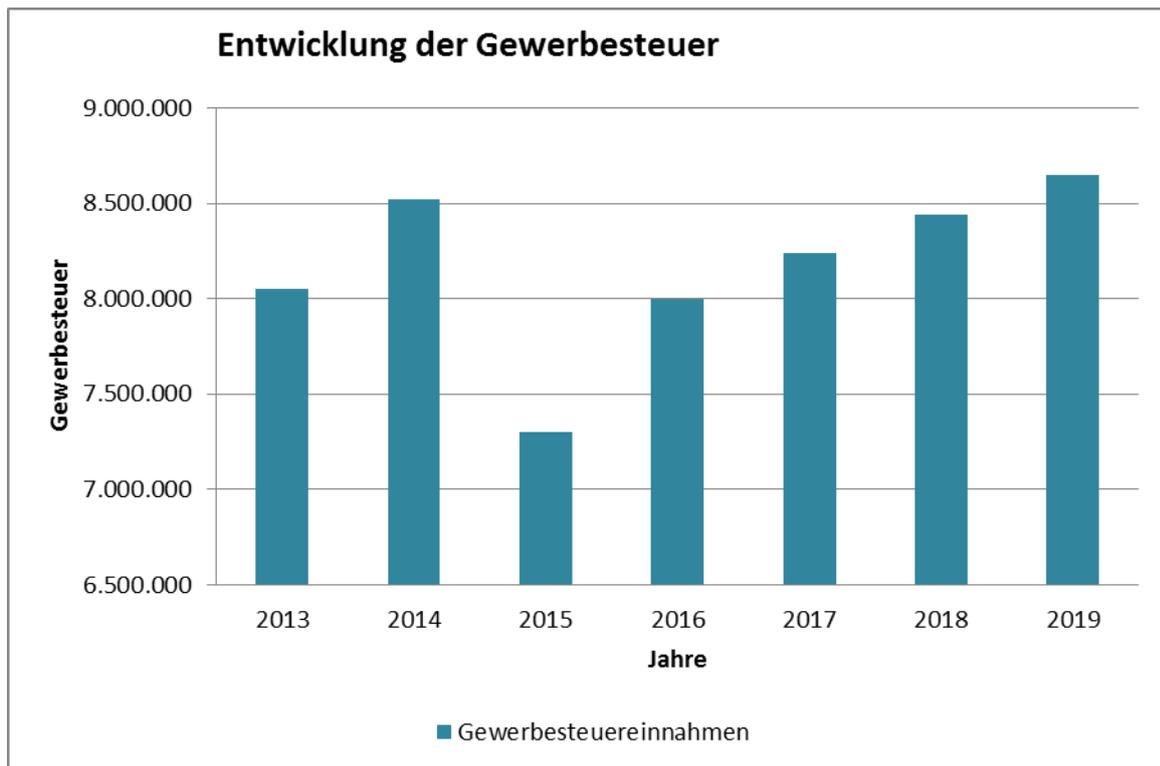
Jahre	Grundsteuern B
2013	4.232.775
2014	4.364.906
2015	4.350.000
2016	4.400.000
2017	4.450.000
2018	4.500.000
2019	4.550.000

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

Ansatz: 8.000.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird. In den vergangenen Jahren hat sich nun die Gewerbesteuer auf einem mittleren Niveau von 7 bis 8 Mio. € pro Jahr eingependelt. Seither besteht eine größere Kontinuität im Haushalt.

Für das Jahr 2016 haben wir die aktuellen Vorauszahlungsbeträge von 8 Mio € veranschlagt. Vor einem Jahr betrug das Vorauszahlungssoll noch 7,3 Mio €, ist also spürbar gestiegen im vergangenen Jahr. Eine Veranlagung oberhalb des Vorauszahlungssolls sollte unterbleiben, da wir weiterhin in einem seit Jahren laufenden Verfahren über einen größeren Betrag, den wir erhalten haben, die Entscheidung des Finanzamtes abwarten. Für die Jahre ab 2017 haben wir die Orientierungsdaten berechnet (2017 + 3%, 2018 und 2019 jeweils + 2,5%).



Jahre	Gewerbesteureinnahmen
2013	8.049.929
2014	8.523.726
2015	7.300.000
2016	8.000.000
2017	8.240.000
2018	8.440.000
2019	8.650.000

61.1.10.01.302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 11.100.000 €

Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und ist inzwischen die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Auch in diesem Jahr hält diese Entwicklung an. Für die Jahre 2016 bis 2019 haben wir die Orientierungsdaten (jeweils + 5%) berechnet. Die Ansätze steigen also deutlich. Reserven für eine Deckung möglicher Zusatzaufwendungen sind in dieser Position nicht mehr vorhanden.

61.1.10.01.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 1.180.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Orientierungsdaten gerechnet (2016 + 3,9%, 2017 + 3%, 2018 – 7% und 2019 + 3,5%).

61.1.10.01.303400 - Zweitwohnungssteuer Ansatz: 180.000 €

Die Zweitwohnungssteuer wurde in unserer Gemeinde zum 01.01.2009 eingeführt. Das Steueraufkommen hat sich auf einem Niveau von 180.000 € jährlich eingependelt.

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisungen vom Land Ansatz: 5.880.000 €

Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2016 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Für die Ermittlung des Bedarfsansatzes wird ein sogenannter Grundbetrag angesetzt. Dieser Grundbetrag wird aus den Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes gebildet. Wir haben zunächst einen Grundbetrag von 915 € für unsere Berechnungen angesetzt. Im November werden die vorläufigen Grundbeträge vom Land bekannt gegeben, sodass wir zu den Beratungen im Dezember konkretere Zahlen vorlegen können.

Neben der Einkommensteuer zeichnet sich auch an der Schlüsselzuweisung die sehr positive deutschlandweite Steuereinnahmeentwicklung in den letzten Jahren ab. Der jetzige Ansatz liegt weitaus höher als die Zuweisungen in früheren Jahren. Lt. Orientierungsdaten (+ 2,9% 2016, 2017 + 4%, 2018 + 4,5% und 2019 + 4%) wird sich das Gesamtvolumen des Finanzausgleiches auch in den Folgejahren positiv entwickeln. Diese Daten haben wir unserer Planung zugrunde gelegt. Dennoch sinkt der Ansatz der Schlüsselzuweisung im Jahr 2016 gegenüber dem Ansatz 2015, da wir insbesondere im letzten Quartal 2014 sehr hohe Gewerbesteuererinnahmen erzielt haben und so für den Finanzausgleich 2016 eine höhere Steuereinnahmezahl als in den Vorjahren ausweisen.

61.1.10.01.313100 - Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches Ansatz: 526.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungsbereich) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungsbereich) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich ausgleichen. Es ist strittig, ob die Höhe der Zuweisung hierzu ausreicht.

### Schulausschuss

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung Gymnasium Ansatz: 200.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

## Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.332100 - *Benutzungsgebühren Badepark*

Ansatz: 116.000 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.332100 werden „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ des Bades vereinnahmt.

Es handelt sich hierbei um die Eintrittsgelder für den Badepark. Zur Badesaison 2011 wurden die Gebühren erhöht.

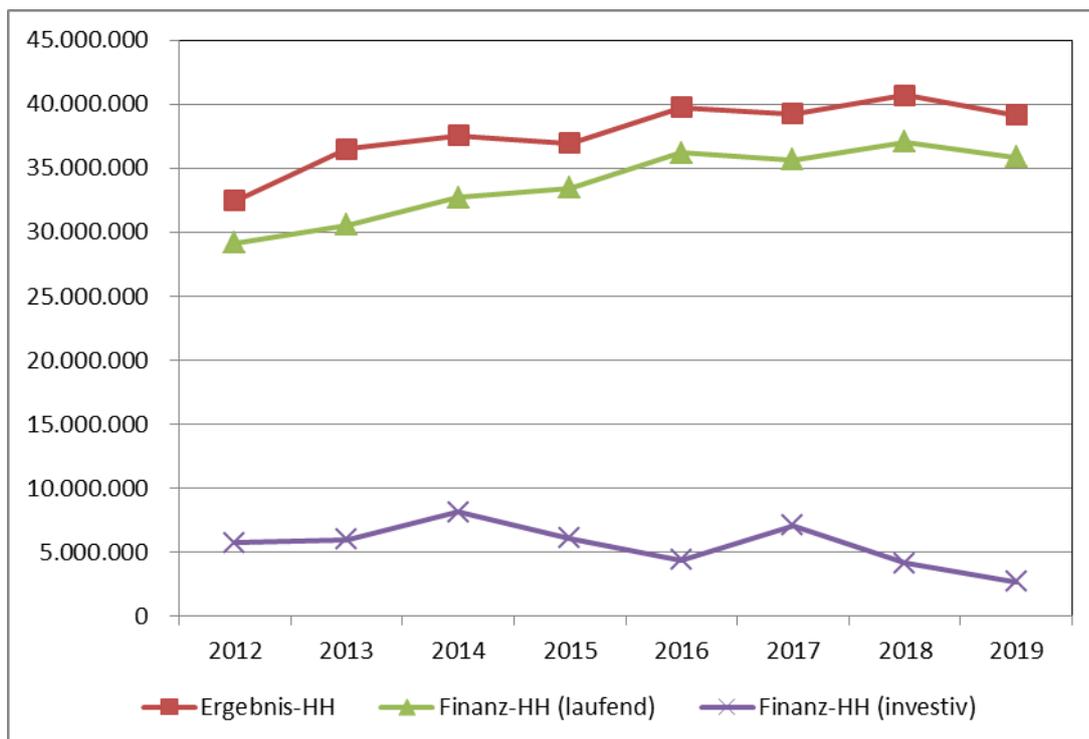
Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	20,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	80,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	31,50 €
Familienkarte	105,00 €

Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs) angeboten.

## Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2012	32.470.600 €	29.180.600 €	5.725.500 €
2013	36.522.800 €	30.573.100 €	5.970.000 €
2014	37.531.900 €	32.684.500 €	8.145.700 €
2015	36.966.800 €	33.468.900 €	6.105.200 €
2016	39.719.800 €	36.209.700 €	4.375.700 €
2017	39.221.000 €	35.635.900 €	7.092.000 €
2018	40.689.300 €	37.040.300 €	4.123.100 €
2019	39.136.200 €	35.849.000 €	2.683.200 €



## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

Verschiedene - Personalausgaben

Ansatz: 9.449.000 €

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden an Personalausgaben (ohne Ehrenbeamte, Personalnebenausgaben und Rücklage Versorgungskasse) 9.222.000,00 € veranschlagt. Zum Vergleich wurden für das Jahr 2015 Personalausgaben 9.028.900,00 € angemeldet. Hieraus ergibt sich eine Steigerung um 193.100,00 € für 2016. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,13% gegenüber dem Ansatz von 2015.

In dem Ansatz für 2016 wurde die bereits feststehende Besoldungserhöhung in Höhe von 2,0% ab dem 01.06.2016 entsprechend berücksichtigt. Da der Tarifvertrag der Beschäftigten zum 29.02.2016 ausläuft, wurden vorsorglich für 2016 2,0% als lineare Erhöhung berücksichtigt. Geht man von dem Ansatz der Gehälter der Beschäftigten in Höhe von rund 6.100.000,00 € aus, würde eine lineare Erhöhung in Höhe von 2,0% bereits Mehrausgaben in Höhe von 122.000,00 € bedeuten.

Dazu kommt noch die lineare Erhöhung bei den Beamten in Höhe von 2,0% ab 01.06.2016 was noch einmal rund 15.000,00 € an Mehrausgaben ergibt und somit insgesamt Mehrausgaben für 2016 durch Entgelt- und Besoldungserhöhungen in Höhe von rund 137.000,00 € entstehen.

Auch wurden für 2016 bei Personalausgaben die Kosten des Hausmeisters für die Flüchtlingsunterkünfte (auf 450,00 € Basis; rund 6.200,00 € für 2016) sowie die Kosten des Koordinators für die ehrenamtlichen Integrationshelfer mit 10.000,00 € für 2016 bei den Personalausgaben berücksichtigt. Zusätzlich wurden 1,5 Stellen der Entgeltgruppe vorsorglich bei der Kostenstelle „Hilfen für Asylbewerber“ eingeplant. Die Personalkosten für diese 1,5 Stellen belaufen sich auf 72.900,00 €.

Die Mehrausgaben reduzieren sich durch die Nichtberücksichtigung von drei dauererkrankten Beschäftigten auf dem Baubetriebshof (144.500,00 €). Hier wurden stattdessen die zurzeit vorhandenen zwei Ersatzkräfte sowie der Hausmeister für das Stadion auf 450,00 € Basis berücksichtigt (insgesamt 83.000,00 €). Hierdurch ergibt sich eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 61.500,00 €.

Eine weitere Ersparnis in Höhe von insgesamt 26.400,00 € ergibt sich durch das Ausscheiden von zwei Beschäftigten aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in den Ruhestand.

Gegenüberstellungen der Veränderungen:

Mehrausgaben:

+ 2% veranschlagte Erhöhung bei den Beschäftigten	= 122.000,00 €
+ 2% bei den Beamten ab 01.06.2016	= 15.000,00 €
+ 1,5 Stellen im Bereich Asylbewerber	= 72.900,00 €
+ Koordinator der Integrationshelfer	= 10.000,00 €
+ Hausmeister Flüchtlingsunterkünfte	= 6.200,00 €
+ strukturelle Veränderungen, wie Stufensteigerungen, ca.	= 30.000,00 €
+ geschätzte Mehrausgaben Versorgungskasse (3%)	= 13.000,00 €
+ geschätzte Mehrausgaben Beihilfekasse	= 2.000,00 €
+ geschätzte Mehrausgaben GUV-Umlage	= 4.000,00 €

Minderausgaben:

- Ersparnis Baubetriebshof (Aushilfskräfte für Dauererkrankte)	= 60.000,00 €
- Ausscheiden ATZ in den Ruhestand	= 22.000,00 €

Somit verbleiben Mehrausgaben für 2016 in Höhe von = 193.100,00

11.1.30.80.421100

Sanierung Strandcafe

Ansatz: 275.000 €

In der WuFT-Sitzung am 01.12.2014 wurde die Maßnahme vorgestellt. In dem Gebäude müssen die Küchen-, Sanitär-, Lager- und Sozialräume saniert werden, um den hygienischen und arbeitsmedizinischen Anforderungen zu entsprechen und die internen Arbeitsabläufe zu verbessern. Die Maßnahme teilt sich in die folgenden Blöcke:

Erweiterung der Küche

Erneuerung der Kühlräume und Verbesserung der Lagermöglichkeiten

Schaffung eines zentralen Sozialbereiches für die Angestellten

Erneuerung der öffentlichen Toiletten und Duschen und Einrichtung einer neuen Behindertentoilette

Gerade aus Sicht des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises gibt es in verschiedenen Bereichen des Gebäudes dringenden Handlungsbedarf.

Um hier zu einer Lösung zu kommen, wurde unter Beachtung der Hinweise des Veteri-

näramtes eine Planung erarbeitet, die die aufgezeigten Mängel unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäudestruktur abstellen würde. Hierbei ist auch eine grundlegende Grundrissänderung/ -optimierung der öffentlichen Toiletten und der Sozialräume vorgesehen.

Insgesamt belaufen sich die geschätzten Kosten dieser Maßnahme auf 550.000 €, wobei der Anteil für die öffentlichen Bereiche rd. 125.000 € betragen wird. Veranschlagt wurde die Maßnahme mit jeweils 275.000,-€ in den Jahren 2015 und 2016. Wir haben diesen Betrag auch in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingestellt.

Mit der Baumaßnahme ist noch nicht begonnen worden, da weitergehende Untersuchungen einen weitaus höheren Sanierungsbedarf, insbesondere im Bereich der Technik und der Standfestigkeit des Gebäudes, ergeben haben. In den Gesprächen mit den Planern wollen wir einen Weg finden, um die zwingend notwendigen Maßnahmen mit den vorhandenen Mitteln bewerkstelligen zu können.

57.5.10.02.431500	- Zuschüsse an die BTG	Ansatz:	113.600 €
57.5.10.02.442900	- Entgelt für Leistungen der Kurverwaltung	Ansatz:	340.800 €

Als Ergebnis der Steuerprüfung unterteilt sich der Zuschuss an die BTG jetzt in einen echten Zuschuss (113.600 €) und ein Leistungsentgelt (340.800 €). In Summe bleibt es aber bei dem im Jahr 2014 veranschlagten Zuschuss von 454.400 €. Für das Jahr 2016 sind mit der Kernsanierung des von der BTG verpachteten Strandcafés und der Kesselerneuerung und Bau des Blockheizkraftwerkes bei der von der BTG bewirtschafteten Wandelhalle größere Summen in den Haushalt eingestellt, die wirtschaftlich der BTG zu Gute kommen.

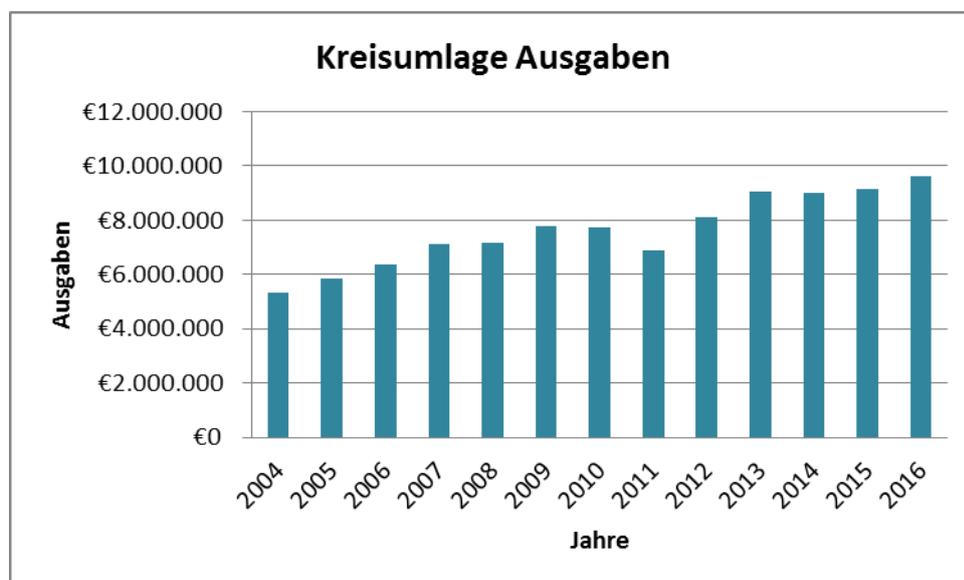
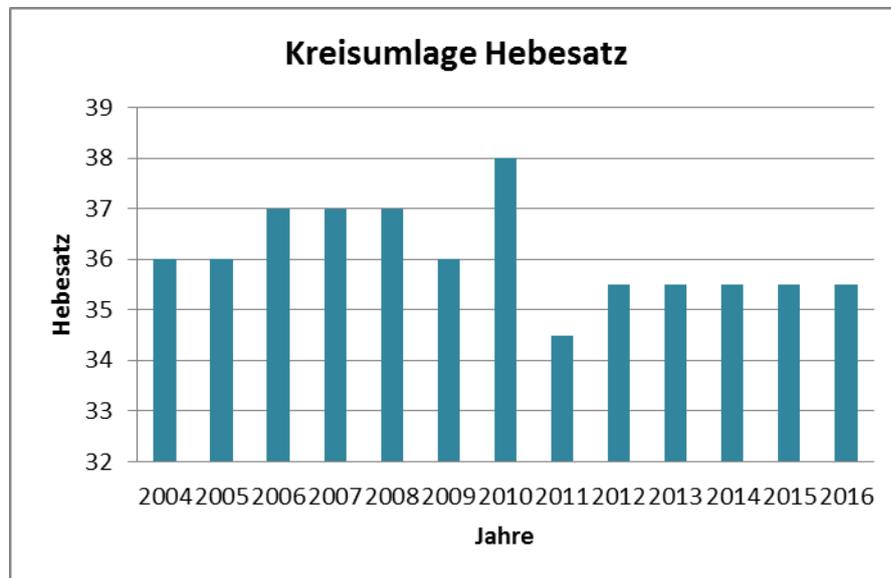
61.1.10.01.437200	- Kreisumlage	Ansatz:	9.640.000 €
-------------------	---------------	---------	-------------

Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen. Dennoch ist auch im Ammerland in den letzten Jahren die Kreisumlagenbelastung deutlich gestiegen. Dies liegt aber weniger an dem Hebesatz als vielmehr an der allgemein günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen, die beim Landkreis Jahr für Jahr zu deutlich steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage führt. Im Jahr 2011 haben wir nach Übernahme der Schulfinanzierung durch die Gemeinden und damit verbundene Senkung des Kreisumlagenhebesatzes eine Kreisumlage von rd. 6,9 Mio. € gezahlt, 2015 werden wir bereits mehr als 9 Mio. € zahlen müssen und auch bald die 10 Mio-Grenze überschreiten.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2004	36	5.352.000 €
2005	36	5.852.000 €
2006	37	6.378.000 €
2007	37	7.123.000 €
2008	37	7.157.000 €
2009	36	7.764.000 €
2010	38	7.749.856 €
2011	34,5	6.899.888 €
2012	35,5	8.104.392 €
2013	35,5	9.041.640 €
2014	35,5	8.995.000 €
2015	35,5	9.150.000 €
2016	35,5	9.640.000 €

(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)



61.2.10.01.451700	- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Ansatz: 740.000 €
61.2.10.01/1007.792700	- Tilgung bei Kreditinstituten	Ansatz: 1.730.000 €

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Altdarlehen deutlich gesunken. In den kommenden Jahren dürfte sich diese Entwicklung nicht fortsetzen, da kaum Darlehen ausscheiden. Wenn die Neuaufnahmen gering bleiben und das Zinsniveau konstant, dürften aber die Zinsleistungen etwas sinken, während die Tilgungsbeträge weiter steigen

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

31.5.40.98.423100	- Flüchtlingsunterbringung	Ausgabeansatz: 300.000 €
		Einnahmeansatz 300.000 €

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die ihr zugewiesenen Personen unterzubringen. Kostenträger ist aber der Landkreis Ammerland. Soweit wir die Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen unterbringen können, wirken sich die Kosten per Saldo nicht auf unseren Haushalt aus, da sie komplett erstattet werden. Anders verhält es sich, wenn wir Objekte ankaufen und umbauen müssen. Dann rechnen wir unsere investierten Mittel in die Nutzungsentgelte ein, müssen aber zunächst in Vorleistung treten.

Gegenwärtig ist nicht abzusehen, wie viele Personen wir bis Ende nächsten Jahres unterbringen müssen und wo wir sie unterbringen können. Um haushaltsmäßig einen finanziellen Rahmen vorzuhalten, haben wir neben den Kosten der bereits jetzt angemieteten Wohnungen 300.000,-€ für die Anmietung weiterer Wohnungen (mit entsprechenden Einnahmen), 700.000,-€ für die Herrichtung von Wohnungen im Ergebnishaushalt und 300.000,-€ für den Kauf und die Herrichtung von Wohnungen im investiven Finanzhaushalt veranschlagt. Trotz dieser vorsorglichen Veranschlagung könnte es sein, dass wir wie in diesem Jahr auch 2016 einen Nachtragshaushalt eigens für die Flüchtlingsunterbringung aufstellen müssen.

36.5.10.xx.431800	- Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten	Ansatz: 2.963.800 €
-------------------	--	---------------------

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 eine Richtlinie zur Budgetierung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen. Nach den Vorgaben der Budgetrichtlinie sind die Haushalte von den Trägern der Kindertagesstätten aufzustellen. Mit Ausnahme der Personalkosten sind im Haushalt der Kindertagesstätten die Ansätze budgetiert, das heißt, es wurden Beträge pro Platz, Gruppe oder nach Fläche festgesetzt, die für alle Kindergärten gelten. Erweiterungen der Gruppenkapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingskindern sind nicht kalkuliert.

#### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

51.1.10.01.314103	- Zuweisung Land - LEADER	Ansatz: 67.200 €
51.1.10.01.443115	- Planungskosten LEADER	Ansatz: 110.000 €

Es wird verwiesen auf die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 13.05.2014 (Protokoll Nr. 127), 6.2 d. N. (Beschlussvorlage BV/2014/067).

Die Gemeinde Bad Zwischenahn gehört neben der Stadt Westerstede und den Gemeinden Edewecht, Rastede und Wiefelstede zu der LEADER-Region „Parklandschaft Ammerland“. Die Region wurde im April 2015 in das neue ILE-Förderprogramm aufgenommen. In dem gemeinsam unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzept wurden Handlungsfehler benannt, die den Schwerpunkt auf den Erhalt und die Entwicklung der Parklandschaft sowie den Natur- und Klimaschutz legen. Für die Förderperiode bis 2020 werden entsprechend der Beschlussvorlage Haushaltsmittel für die Finanzierung des Regionalmanagement, öffentlicher Maßnahmen, sowie für die Ko-Finanzierung von Maßnahmen Dritter bereits gestellt.

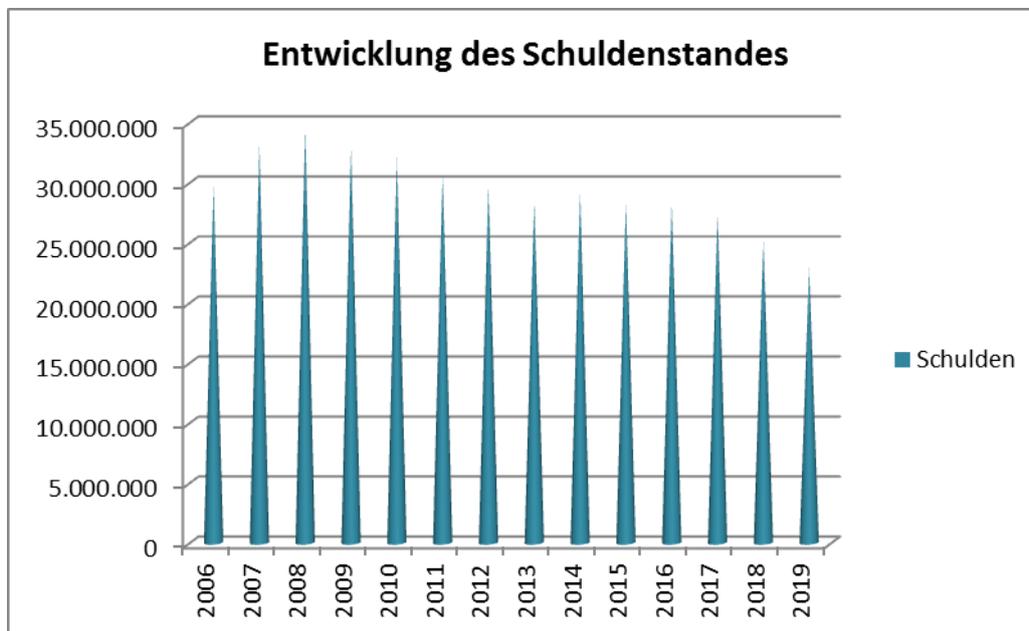
## Investiver Finanzhaushalt

### Aufnahme von Kommundarlehen

Der Entwurf des Investitionshaushaltes sieht für die kommenden Jahre fast nur die Fortsetzung begonnener Investitionsmaßnahmen vor. Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

2016	2.105.600 €
2017	1.252.800 €
2018	0 €
2019	0 €
Summe	<u>3.358.400 €</u>

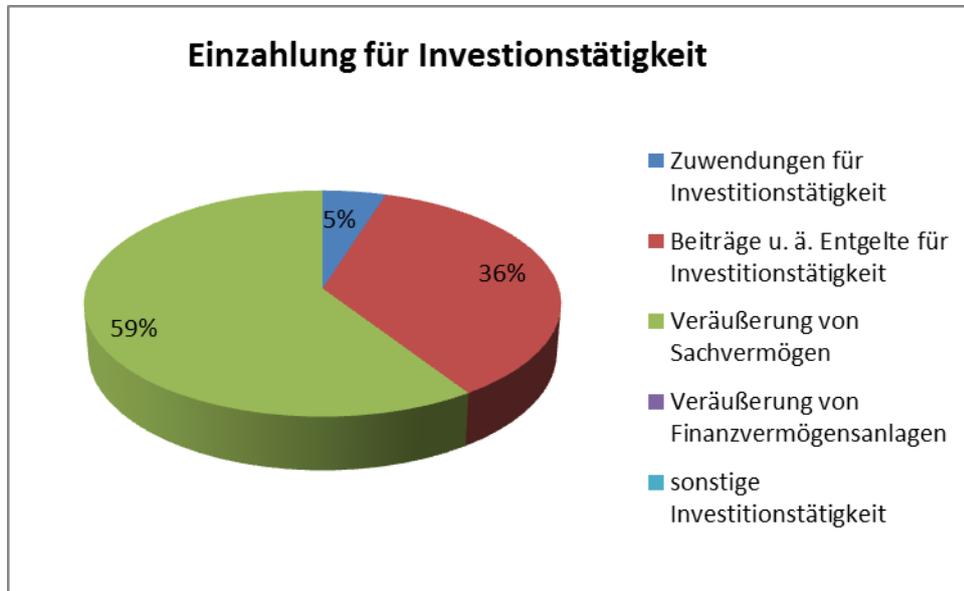
Da in den Jahren 2016 bis 2019 Darlehenstilgungen in Höhe von 8.749.900 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf insgesamt eine Entschuldung der Gemeinde in Höhe von 5.391.500 € vor.



Jahre	Schulden
2006	29.700.000
2007	33.100.000
2008	34.500.000
2009	32.900.000
2010	32.057.000
2011	30.750.700
2012	29.708.048
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	28.271.000
2016	28.249.500
2017	27.357.700
2018	25.164.500
2019	22.879.500

## Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Soweit die Einzahlungen sich auch auf veranschlagte Auszahlungen beziehen, werden sie bei den Auszahlungen aufgeführt.)



<u>Einzahlungen</u>	€
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	88.900
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	652.400
Veräußerung von Sachvermögen	1.077.100
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	0

## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukastenbeiträge

Einzahlung: 250.000 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die KSBK besteht aber zunächst weiterhin, da in den Jahren 2011 bis 2013 noch bereits zugesagte Darlehen an die Gemeinden auszuzahlen sind. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmenden Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Im Jahr 2016 sollen wir einen Betrag in Höhe von 250.000 € erhalten. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete *Einzahlung:* 400.000 €

Im kommenden Jahr wird ein Neubaugebiet in der Ortschaft Ekern entwickelt. Die Höhe der Einnahmen entspricht den Erlösen aus den dortigen Grundstücksverkäufen.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften *Einzahlung:* 150.000 €

Geplant ist die Veräußerung eines Grundstückes im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 (ehemalige Grünfläche an der Dornierstraße in Rostrup) sowie von Erbbaugrundstücken.

1004 - Verkauf von Industrieflächen *Einzahlung:* 520.000 €

Es ist die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet „östlich Industriestraße“ sowie im Industriepark „Ostseite Feldlinie“ vorgesehen

3018 - Infrastrukturbeiträge *Einzahlung:* 90.000 €

Es handelt sich um die Zahlung eines Infrastrukturbeitrages für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 – Am Speckener Moorkanal -. Die Grundlage bildet ein städtebaulicher Vertrag.

3039 - Erschließungsbeiträge *Einzahlung:* 300.000 €

Die Einnahmestruktur korrespondiert mit den Erlösen aus Grundstücksverkäufen in Neubaugebieten (Buchungsstelle 11.1.23.01/1002.681200).

**Investive Auszahlungen**



<b>Auszahlungen</b>	€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	814.500
Baumaßnahmen	2.502.200
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	825.600
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	233.400
Sonstige Investitionstätigkeit	0

**Ausschuss für Familie und Soziales**

2099 - Flüchtlingsunterbringung

Auszahlung: 300.000 €

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die ihr zugewiesenen Personen unterzubringen. Kostenträger ist aber der Landkreis Ammerland. Soweit wir die Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen unterbringen können, wirken sich die Kosten per Saldo nicht auf unseren Haushalt aus, da sie komplett erstattet werden. Anders verhält es sich, wenn wir Objekte ankaufen und umbauen müssen. Dann rechnen wir unsere investierten Mittel in die Nutzungsentgelte ein, müssen aber zunächst in Vorleistung treten.

Gegenwärtig ist nicht abzusehen, wie viele Personen wir bis Ende nächsten Jahres unterbringen müssen und wo wir sie unterbringen können. Um haushaltsmäßig einen finanziellen Rahmen vorzuhalten, haben wir neben den Kosten der bereits jetzt angemieteten Wohnungen 300.000 € für die Anmietung weiterer Wohnungen (mit entsprechenden Einnahmen), 700.000 € für die Herrichtung von Wohnungen im Ergebnishaushalt und 300.000 € für den Kauf und die Herrichtung von Wohnungen im investiven Finanzhaushalt veranschlagt. Trotz dieser vorsorglichen Veranschlagung könnte es sein, dass wir wie in diesem Jahr auch 2016 einen Nachtragshaushalt eigens für die Flüchtlingsunterbringung aufstellen müssen.

## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Soziales

0002 - Software Gebäudemanagement Auszahlung: 90.000 €

2006 wurde für das Gebäudemanagement eine Facility-Management-Software eingekauft. Für dieses Programm werden keine Updates mehr zur Verfügung gestellt. Das Folgeprogramm genügt den heutigen Ansprüchen des Gebäudemanagements nicht mehr. Mit der neuen Software wird eine bessere Integration in die IT-Umgebung z.B. WebGIS gewährleistet

1004 - Kauf von Industrieflächen Auszahlung: 100.000 €

Hier handelt es sich um einen pauschalen Betrag zur eventuellen Erweiterung eines Gewerbegebietes.

1005 - Erwerb von Rohbauland Auszahlung: 300.000 €

Der Haushaltsansatz wird für den Ankauf von Rohbauland benötigt, um in den Ortschaften Ekern und Ofen Neubaugebiete zu entwickeln.

1008 - KMU-Zuschüsse Auszahlung: 60.000 €

Nach dem Auslaufen der EU-Förderung (50 %) Ende 2013 wurde durch die politischen Gremien aller Ammerlandgemeinden und des Landkreises Ammerland beschlossen, dass kleine bis mittlere Unternehmen (KMU) auch in Zukunft gefördert werden sollten. Um eine Verdoppelung der bisherigen Haushaltsansätze zu vermeiden, wurden die Voraussetzungen für eine Förderung allerdings geändert. Die Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt sich ab 2014 mit einem Finanzvolumen von bis zu 60.000 € an der KMU-Förderung. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2020 befristet.

1013 - Breitbandausbau Auszahlung: 130.000 €

Auf Initiative des Landkreises Ammerland soll in den kommenden Jahren der Breitbandausbau im Kreisgebiet vorangetrieben werden. An der Umsetzung beteiligen sich der Landkreis und die Gemeinden jeweils zu 50%. Die erforderlichen Arbeiten werden im Herbst 2015 durch den Landkreis Ammerland ausgeschrieben. Somit können die tatsächlich entstehenden Ausgaben für die einzelnen Gemeinden momentan noch nicht konkret beziffert werden. Ein Betrag i. H. v. 130.000€ jährlich - in den Jahren 2016 bis 2018 – ist jedoch voraussichtlich auskömmlich.

3146 - Wandelhalle, Kesselanlage und Blockheizwerk Auszahlung: 200.000 €  
Einzahlung: 72.000 €

Im Zuge der Sanierung der Wandelhalle im Jahre 2006 war die Kesselanlage nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Der 1970 eingebaute Kessel soll gegen einen neuen Heizkessel ausgetauscht werden. Dieser soll durch ein BHKW (Kraft-Wärme-Kopplung) zur Deckung der Grundlasten unterstützt werden. Außerdem werden die Heizungsregelung, die Warmwasseraufbereitung und die Verteilung erneuert.

## Ausschuss für Feuerlöschwesen

2013 - Fahrzeug Jugendfeuerwehr Dänikhorst

Auszahlung 45.000 €

Das Altfahrzeug (MTW) ist 30 Jahre alt und definitiv abgängig. Kostspielige Reparaturen sind notwendig, wären aber höchst unwirtschaftlich. Es muss ein zeitgemäßes, intaktes und vor allem sicheres Fahrzeug vorhanden sein, zumal Kinder und Jugendliche damit transportiert werden.

2031 - Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn (GW/RW)

Auszahlung: 170.000 €

Das vorhandene Altfahrzeug GW-Z (Gerätewagen mit Zusatzbeladung) der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn wurde 1986 in Betrieb genommen. Es ist abgängig und nicht mehr zeitgemäß, weshalb es 2016/2017 durch einen modernen und multifunktionalen Gerätewagen/Rüstwagen (GW/RW) ersetzt werden soll.

In 2017 wird die zweite Rate von ebenfalls 170.000 € fällig. Damit der Auftrag erteilt werden kann, wird für 2017 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung benötigt.

2033 - Fahrzeug Feuerwehr Aschhausen (HLF)

Auszahlung: 140.000 €

Einzahlung 8.000 €

Der Auftrag für das neue (H)LF 10 wurde erteilt. Es ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug Ende 2016 geliefert wird und die zweite Rate entsprechend fällig wird.

2087 - Wärmebildkamas

Auszahlung: 7.000 €

Einzahlung 2.500 €

Zum schnelleren Auffinden von Personen, aber auch zur Eigensicherung der Einsatzkräfte, sollen die Einheiten sukzessive mit Wärmebildkamas für die Angriffstrupps ausgerüstet werden. 2016 ist eine Kamera vorgesehen, die von den Ortsfeuerwehren Ofen und Petersfehn gemeinsam genutzt wird. 2017 soll eine Kamera für die Einheiten Aschhausen und Kayhauserfeld beschafft werden, 2018 für Dänikhorst und Ohrwege. Die Landesbrandkasse bezuschusst die Anschaffung pro Kamera mit 50%, max. 2.500 €.

2089 - Anbau Feuerwehrgerätehaus Petersfehn

Auszahlung: 150.000 €

Nach einer Begehung hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen aus Gründen der Sicherheit und Unfallverhütung im Feuerwehrgerätehaus Petersfehn die Auflagen gemacht, neue Umkleide- u. Sanitärbereiche zu schaffen sowie die Zufahrt und die Parkplatzsituation zu beordnen.

## Schulausschuss

2064 - Inklusion, Hochbau

Auszahlung: 30.000 €

Schaffung von Einrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. Beh.-Toiletten, Abrampungen zur barrierefreien Erschließung der öffentlichen Gebäude, Herrichtung von Räumen zur Individualbetreuung in den Schulen u.ä.



3148 - Erschließung BP 123, Ekern „Wöstendamm“                      Auszahlung: 225.000 €

Die Mittel sind für den Erst- und Endausbau eines Baugebiets in Ekern, Wöstendamm. In 2018 sind weitere 75.000 € eingeplant.

3149 - Überquerungshilfe / Ampel L831 in Ekern                      Auszahlung: 60.000 €

Die Mittel sind für den Bau einer Fußgängerampel an der L831 in Höhe der Burgfelder Straße.

3151 - Straßen- und Grünflächenkataster                      Auszahlung: 80.000 €

Es handelt sich um einmalige Kosten für die Anschaffung und Installation eines Straßen- und Grünflächenkatasters.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

12.6.10.01/2031.783110	- Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn	170.000 € (2017)
51.1.10.01/3027.787200	- Straßensanierungen	400.000 € (2017)
54.1.10.06/3048.787200	- Sanierung Ahornstraße, Wehnen	610.000 € (2017)
54.1.10.06/3148.787200	- Erschließung Ekern „Wöstendamm“ (Endausbau)	75.000 € (2018)
55.1.10.01/3133.787200	- Aufwertung Strandpark/Ufergarten	150.000 € (2017)

### **Investitionsprogramm 2015 bis 2019**

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2019 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2016 bzw. bereits in 2016 begonnene Maßnahmen):

#### **Ausschuss für das Feuerlöschwesen**

2018 - Tragkraftspritze (Feuerwehr Ofen)

2018: 14.000 €  
2019: 14.000 €

2062 - Löschmittelanhänger Feuerwehr Bad Zwischenahn

2017: 15.000 €

2086 - Fahrzeug Feuerwehr Ohrwege

2018: 185.000 €  
2019: 185.000 €  
8.000 € (Einzahlung)

*2088 - Fahrzeug Jugendfeuerwehr Elmendorf*

2018: 50.000 €

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

*2067 - Zwiki-Bus*

2017: 20.000 €

*2069 - Neubau Kita Ofen*

2018: 400.000 €  
30.000 € (Einzahlung)

#### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Soziales

*2081 - Erweiterung Toiletten Badepark für Camper*

2017: 50.000 €

#### Kultur- und Sportausschuss

*2066 - Anlegung Sportplatz Petersfehn*

2017: 438.000 €  
50.000 € (Einzahlung)

*2094 - Zuschuss TV „Grün-Weiß“, Nassbereich, Heizung*

2017: 15.000 €

*3013 - Sanierung Hallenbad*

2017: 100.000 €

#### Schulausschuss

*2097 - Fassadensanierung GS Rostrup*

2017: 55.000 €  
49.500 € (Einzahlung)

*2098 - Fenster Gymnasium*

2017: 50.000 €  
36.000 € (Einzahlung)

3047 - Sanierung Realschule (Gesamtkonzept)

2017: 1.000.000 €  
2018: 1.000.000 €

Straßen- und Verkehrsausschuss

3006 - Eingrünung Gewerbegebiet Haarenstroth, BP 120

2017: 40.000 €

3009 - Sanierung Brokhauser Weg

2018: 350.000 €

3010 - Ausstattung Kinderspielplätze

2017: 10.000 €  
2018: 10.000 €  
2019: 10.000 €

3048 - Sanierung Ahornstraße, Wehnen

2017: 610.000 €  
66.000 € (Einzahlung)

3051 - Erschließung BG Sportplatz Petersfehn

2017: 300.000 €

3110 - Erschließung neuer Baugebiete

2017: 760.000 €  
2019: 375.000 €

3147 - Erschließung BP Rostrup „Nördlich Azaleenweg

2017: 800.000 €  
2019: 665.000 €

3150 - Überquerungshilfe L831 Höhe Scholjegerdes-Hof

2018: 20.000 €

Betriebsausschuss des Baubetriebshofes

3090 - Walze

2019: 12.000 €

3091 - Bagger

2017: 70.000 €

3095 - Schlepper

2019: 100.000 €

3096 - LKW-Kabinefahrzeug

2018: 40.000 €

### **Finanzplan 2015 bis 2019**

	2015	2016	2017	2018	2019
	T/€	T/€	T/€	T/€	T/€
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	2.474.300	1.226.100	3.281.900	3.079.200	5.968.600
Jahresergebnis aus lau- fender Verwaltungstätig- keit (Finanzhaushalt)	3.763.200	2.698.800	4.832.100	4.708.800	7.237.300
	<b>Schuldenstand</b>				
Zinsen	886.900	833.900	831.000	848.100	845.100
ordentliche Tilgung	1.906.200	2.127.100	2.144.600	2.193.200	2.285.000

### **Externe Anlagen:**

1. Doppischer Budgetplan 2015
2. Investitionsprogramm
3. Übersicht Maßnahmen im Ergebnishaushalt
4. Produktbeschreibungen
5. Antrag der SPD-Fraktion